Bebauungsplan "DER JOHANNIS - PARK" der Stadt Donauwörth im Stadtteil Nordheim

# BEGRÜNDUNG (§ 9 Abs. 8 Baugb)

bestehend aus 9 Seiten

#### 1. ZIEL

Die Stadt Donauwörth mit 18.026 Einwohnern (31.12.95) zeigt eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung.

Die rege Wohnbautätigkeit der letzten Jahre führte dazu, daß die Stadt ausreichendes Angebot an Wohnungen hat, jedoch noch ein Bedarf an Sonderwohnformen, wie eben "betreutes Wohnen" besteht. Nach der demographischen Entwicklung wird sich die Alterspyramide zu einem Alterspilz entwickeln, welche derartige alternative Lebensformen herausfordert.

Diesem Ziel gerecht zu werden dient auch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Die Planung gerade auf diesen Grundstücken bietet sich an, nachdem die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. seit 01.12.89 die ehemalige Grundschule Nordheim auf 25 Jahre angemietet und zu einer Senioren Tages- und Begegnungs-stätte, unter Aufwand erheblicher Mittel, ausgebaut hat. Nachdem die Regierung von Schwaben damals die Errichtung dieses Altenbetreuungszentrums befürwortet und gefördert hat befinden sich dort heute alle Voraussetzungen für die Betreuung der Anlage bis hin zur möglichen Frisch-Menü-Versorgung durch die vorhandene Küchenanlage. Die Verwaltung der Johanniter, Regionalverband Nordschwaben - Augsburg, und die Organisation des Behindertenfahrdienstes von diesem Seniorenzentrum aus gewährleisten weiterhin eine stetige Beratung und Mobilität für die betreuten Bewohner.

## 2. ENTWICKLUNG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Die Stadt Donauwörth hat einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1977. Dieser und auch ein Landschaftsplan werden derzeit neu aufgestellt. In diese laufenden Planungen werden die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes übernommen.

#### UMGRIFF

3.1 Der überplante Geltungsbereich umfaßt folgende Flurstücke

- Fl.-Nr. 42/2 und

- Fl.-Nr. 331 anteilig: Anschlußbereiche an die Bäumenheimer Straße
- Fl.-Nr. 324 anteilig: Pestalozzistraße
- Fl.-Nr. 325 nahezu vollständig: Senioren-Tages- und Pflegestätte (ehemalige Schule mit Turnhalle)
- Fl.-Nr. 323 anteilig: teils offener, teils verrohrter Graben
- Fl.-Nr. 330 vollständig: Böschungsbereich
- Fl.-Nr. 366 vollständig: derzeitige Wiese
- Fl.-Nr. 367 anteilig (1 Parzelle)
- 3.2. Begrenzt wird der Geltungsbereich
  - im Norden

durch die Pestalozzistraße

- im Osten
  - teils durch anschließende Wohnbebauung teils durch die Bäumenheimer Straße
- im Westen durch den Graben und die anschließende freie Flur sowie einen Bolzplatz
- im Süden durch die freie Flur

## 4. FLÄCHENGLIEDERUNG/BEGRÜNUNG

(die Flächen sind aus den vermessungsamtlichen Grundplänen i.M. 1:1.000 entnommen und können deshalb nur annähernd genau sein!)

#### 4.1. Grünflächen

Bereits bestehende und verbleibende Grünflächen

_	Umfeld der e	hem.	Schule und	,
	dem heutigen Seniorenzentrum			2.73
_	Fläche Platz	der	Stockschijtzen	4

- Fläche Platz der Stockschützen 430 Summe vorhandene Grünflächen 3.140 qm

Neu anzulegende Grünflächen

- Grünflächen zwischen den Gebäuden und dem verbleibenden Umland 6.200 (nach dem Stand der Genehmigungsplanung der "Garant Wohnbau GmbH")
   Grünfläche des Privatgrundstücks 1.200 (Anteil Fl.-Nr. 367)
- Summe neu anzulegende Grünflächen 7.400 gm

Wasserflächen

- des vorhandenen offenen Grabens 100
   Fläche für Landschafts(Versickerungs)see 1.200
  Summe Wasserflächen 1.300 gm
- Summe aller ausgewiesenen Grünflächen einschließlich der Wasserflächen

11.840 qm

# 4.2. Verkehrsflächen

	Bereits bestehende und verbleibende Verkehrsflächen - Pestalozzistraße - Zufahrt Seniorenzentrum mit bestehendem Platz - Teilbereiche d. Bäumenheimer Str. Summe vorhandener Verkehrsflächen	1.060 760 1.160	*	2.980	дm	
	Neu anzulegende Verkehrsflächen - Parkplätze - Zufahrten dazu - Fuβwege - Plätze und Terrassen Summe neuer Verkehrsflächen	840 1.000 1.150 320		3.310	am	
					7	
	Summe aller ausgewiesenen Verkehrsflä	ichen		6.290	qm	
4.3.	Überbaute Flächen  - der bereits bestehenden Gebäude  - der neu geplanten Gebäude: Wohngebäude (Planung "Garant Wohnbau GmbH") überdachte Verbindungswege Garagen und Carports  - Überbaubare Flächen nördlich der Turnhalle Privatfläche auf FlNr. 367	2.440 370 250	5	1.120 3.060 2.580 430	qm qm	
	Summe aller überplanter Flächen (Gebäude und überbaubare Flächen)			7.190	qm	
	zum Vergleich: überbaubare Grundstücksflächen bereits überbaute Flächen 1.120 qm zusätzliche Flächen innerhalb der Baugrenzen 7.670 qm Summe der überbaubaren Flächen 8.790 qm					
4.4.	Städtebauliche Werte (Flächenvergleiche) - Geltungsbereich - überplante Flächen (Gebäude) (Planung "Garant Wohnbau GmbH") - überbaubare Flächen 8.790 qm =	25.320 7.190		= 100 = 28		
	(Gesamt-Fl. innerhalb d. Baugrenzen) - Verkehrsflächen - Grünflächen incl. Wasserflächen	6.290 11.840	dw dw	= 24 = 46	,84 ,76	

#### BEBAUUNG

## 5.1. Bauliche Nutzung

Das Baugebiet wird als SONDERGEBIET "Betreutes Wohnen", im äußersten Südosten als ALLGEMEINES WOHNGEBIET fest-

gesetzt.

Zugelassen sind 8 Mehrfamilien-Wohngebäude mit je 2 Vollgeschoßen, höchstens jedoch 3 Vollgeschoßen (nur mittiges Haus) im SONDERGEBEIT "Betreutes Wohnen, und 1 freistehendes Wohnhaus mit 2 Vollgeschoßen, wobei das 2. Vollgeschoß im ausgebauten Dach liegt, mit nicht mehr als 2 Wohnungen, im ALLGEMEINEN WOHNGEBIET. Unterhalb der Vollgeschoßgrenze ausgebaute Satteldächer mit Dachneigung von 28° - 30° im SONDERGEBIET und ausbaubare Satteldächer mit Dachneigung 42° - 48° im ALLGEMEI-NEN WOHNGEBIET tragen naturrote Ziegeleindeckung, wobei zusammengehörige Hausgruppen sowie zugehörige Garagen und evtle. Carports ein und dieselbe Dachneigung haben. Die Gestaltung aller Gebäude hat in traditioneller und landschaftsorientierter Weise zu erfolgen: die Fassaden tragen hellen Putz; Teilbereiche (z.B. Balkone) können in Holz mit natürlichen Farbtönen ausgeführt werden.

### 5.2. Immissionen

Für den vorliegenden Bebauungsplan wurde die schalltechnische Untersuchung A1827/97-AB der Firma UTP Umwelt-Technik und Planung GmbH vom 24.02.97 angefertigt um die Lärmimmissionen durch den Schienenverkehr an den relevanten Immissionsorten quantifizieren zu können.

Das Planungsgebiet wird durch den Schienenverkehrslärm der Bahnlinien Augsburg-Nördlingen und Ingolstadt-Neu-offingen beeinträchtigt. Im Abstand von 220 m zur Schienenachse liegt z.B. eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1 an den geplanten Nutzungen von bis zu 6,5 dB (A) zur Nachtzeit (22.00 bis 6.00 Uhr) vor.

Aufgrund der Orientierungswertüberschreitungen sind Lärmschutzbaumaβnahmen (baulich bzw. passiv) erforderlich.

Die nicht vermeidbaren - teilweise zu erwartenten - Lärmund Geruchbelästigungen der südlich anschließenden landwirtschaftlich genutzten Flächen sind zu dulden.

#### 5.3. Hochwasserschutz

Im noch gültigen Flächennutzungsplan von 1977 ist das Gebiet nicht als Überflutungsfläche ausgewiesen. Dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth liegen jedoch Pläne aus den 20-er Jahren vor, nach welchen die gesamte Fläche innerhalb von Hochwassergrenzen liegt. Eine schlüssige Ableitung der Hochwasserstände daraus ist jedoch nicht möglich, da die damaligen Geländeverhältnisse verändert wurden (Grabenräumung und Auffüllung des Materials entlang der Ufer, Bachverrohrung) und Vergleiche mit den Hochwassergrenzen im Gelände nicht mehr passend wären.

Das Jahrhunderthochwasser im April 1994 hatte die Hoffläche des Seniorenzentrums geringfügig überflutet (rückstauendes Wasser!), was auch noch aus vorhandenen Luftaufnahmen nachvollziehbar ist.

Nachdem zur weiteren Nutzung des Hauses Stege nicht gebaut werden mußten, wird von einer Überflutung von ca. 10 cm ausgegangen was einen Hochwasserspiegel auf der Höhe 400,50 NN ergeben würde (EG-Boden Seniorenzentrum: 401,26 NN).

Bei Einrechnung entsprechender Sicherheit und zum Schutz der neuen baulichen Anlagen bei Hochwasser wird deshalb eine Höhe für den EG-Boden von 401,80 NN zugelassen.

Damit wird eine Auffüllung des Geländes im Bereich der Wohngebäude unvermeidlich - ein entsprechender Ausgleich wird jedoch geschaffen durch Abgrabungen im Südwesten in dessen Zusammenhang auch ein Landschaftssee entsteht. Die Geländeprofile sind als weiche Übergänge mit nur geringen Steigungen auszuführen.

Die Retentionsraumbilanz dieser Bauleitplanung garantiert einen Ausgleich bzw. eine geringe Mehrung an Retentionsraum. Mit der Genehmigungsplanung ist jeweils Nachweis darüber zu führen.

## 5.4. Denkmalpflege

Auf das Bodendenkmal "Siedlungsbefunde im Luftbild (7330/0130), 700 m ssö. der Kirche von Nordheim" wird hinge-wiesen.

Neben den Festsetzungen § 13 macht das Bay. Landesamt für Denkmalpflege folgende Hinweise:

"Es wird vorgeschlagen möglichst bald im gesamten Planungsgebiet mit Sondagen die archäologische Situation zu klären und ggf. Rettungsgrabungen zu beginnen. Wenn man die einzelnen Bauvorhaben abwartet, kommt es erfahrungsgemäß zu kostspieligen Verzögerungen und erheblichen Problemen bei der Organisation der für den Denkmalschutz erforderlichen Maßnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Rettungsgrabungen auch einen größeren Umfang annehmen können.

Ferner sieht sich das Bay. Landesamt für Denkmalpflege wegen der eingeschränkten Haushaltsmittel und der Verringerung der Förderung durch das Arbeitsamt derzeit außerstande, vor allem bei größeren Untersuchungen, alle Kosten alleine zu tragen (Art. 22 DSchG). Die Durchführung von Ausgrabungen gehört auch nicht zu den Pflichtaufgaben des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege (Art. 12. DSchG) Bei umfangreicheren Untersuchungen ist es erforderlich, einen Finanzierungsplan auszuarbeiten, der die vom Verusacher der Ausgrabungen aufzubringenden Mittel und die Höhe der staatlichen Beteiligung durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege festlegt."

#### VERSORGUNGSANLAGEN

- 6.1. Wasserversorgung Nach Angaben der Stadt Donauwörth ist die Wasserversorgung durch das eigene städtische Wasserleitungsnetz von der Kernstadt her sichergestellt. Bezüglich der vorhandenen Versorgungsleitungen wird Nachweis über ausreichende Dimensionierung zu führen sein. Hinsichtlich des Brandschutzes wurde der Kreisbrandrat am Verfahren beteiligt. Eine Stellungnahme erfolgte nicht sodaβ davon ausgegangen werden darf, daβ Bedenken nicht bestehen.
- 6.2. Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennsystem. Schmutz- und Regenwasserkanäle werden die Wassermengen voraussichtlich aufnehmen können. Für Einleitung von Niederschlagwasser aus dem Baugebiet über einen Regenwasserkanal in den Vorfluter wird eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Für entsprechende Rückhaltemaßnahmen gegen eine Abflußverschärfung bietet sich der geplante Landschaftsteich an. Um der zunehmenden Bodenversiegelung entgegenzuwirken sind, wo möglich, versickerungsfördernde Maßnahmen vorzusehen: Niederschlagwasser von Straßen und Wegen sind ungehindert über die Fahrbahnränder abfließen zu lassen und breitflächig über die belebte, bewachsene Bodenzone zu versickern. Gleiches gilt für die nicht stark frequentierten Parkflächen und deren Zufahrten. Begleitende Grünstreifen und Gehölzpflanzungen sind dafür anzulegen. Wege und Stellplätze sind möglichst mit wasserdurchlässiger Oberfläche zu versehen. Unverschmutztes Niederschlagwasser von Dach- und sonstigen nicht befahrenen Flächen ist unter Beachtung des ATV-Arbeitsblattes A138 dem Untergrund zuzuführen. Die Kläranlage Donauwörth kann die zusätzlichen Abwassermengen ausreichend reinigen. Der geplante Landschaftsteich ist ohne ständige Verbindung zum angrenzenden offenen Graben derart anzubinden, daβ zwischen Graben und Landschaftssee eine Überlaufschwelle eingebaut wird, welche so hoch festzulegen ist, daß der See zu dem Zeitpunkt geflutet wird, zu dem das

schwelle eingebaut wird, welche so hoch festzulegen ist, daß der See zu dem Zeitpunkt geflutet wird, zu dem das geplante Baugebiet ohnehin überflutet worden wäre. Die Ufergestaltung des Sees und des offenen Grabens ist entsprechend der Ziele der Landschaftspflege, der Grün-ordnung und des Naturschutzes durchzuführen, was beim erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren mit darzustellen ist.

Genaue Höhen über den Grundwasserstand liegen nicht vor, es ist jedoch von hohem Grundwasserstand auszugehen - deshalb wird darauf hingewiesen, daß evtle. Grundwasserabsenkungen zur Bauwasserhaltung, einer wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen.

6.3. Die Versorgung mit elektrischem Strom wird durch die Lech-Elektrizitätswerke AG, sichergestellt Dazu wird erforderlich die bestehende 20 kV-Freileitung D 1 V 2 A abzubauen. Dieser Abbau wird erst nach Inbetriebnahme der geplanten neuen Transformatorenstation einschl. der Kabelleitung möglich. Bis dahin kann der 15 m breite Schutzbereich nur mit Auflagen und eingeschränkt bebaut, bepflanzt bzw. verändert werden. Arbeiten in Schutzzonen dürfen nur unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt werden. Dazu sind, wegen der bestehenden Lebensgefahr, rechtzeitig mit der Betriebsmeisterstelle, Herrn Bezirksmeister Gruber, Am Stillflecken 5, 86609 Donauwörth, Tel. 0906/7808-322, alle Details abzustimmen. Für die Transformatorenstation ist der geeignete Standort in Abstimmung mit den LEW festzulegen; ebenso sind Einzelheiten rechtzeitig untereinander zu vereinbaren. Die Hausanschlüsse im Geltungsbereich werden als Erdka-

ort in Abstimmung mit den LEW festzulegen; ebenso sind Einzelheiten rechtzeitig untereinander zu vereinbaren. Die Hausanschlüsse im Geltungsbereich werden als Erdkabelanschlüsse ausgeführt. Aus versorgungstechnischen Gründen ist der Einbau von mehreren Kabelverteilerschränken innerhalb des Baugebietes erforderlich, deren Standorte erst in Verbindung mit der detaillierten Netzplanung festgelegt werden können.

Der Beginn der Erschließungsmaßnahmen wird den LEW frühestmöglich bekanntgegeben.

## 6.4. Gasversorgung Die Versorgung mit Gas ist von der Bäumenheimer Straβe her sichergestellt. Als Heizenergie wird Erdgas

6.5. Fernmeldetechnische Versorgung Die fernmeldetechnische Versorgung des Planbereichs wird durch die Deutsche Telekom AG sichergestellt, wozu jedoch die Verlegung neuer Fernmeldeanlagen erforderlich wird. Beginn und Ablauf der Baumaβnahmen im Planbereich sind so früh wie möglich bekanntzugeben, damit ein rechtzeitiger und koordinierter Ausbau des Fernmeldenetzes für dieses Projekt möglich wird.

Die Planung der Ver- und Entsorgungsanlagen wird im Zuge der Erschlieβung durch Fachbüros erfolgen, welche sich mit den einschlägigen Fachbehörden abzustimmen haben.

### 7. ERSCHLIESSUNG / KOSTEN

empfohlen.

Die Erschließung der Anlage ist sichergestellt von der Pestalozzistraße her über das vorhandene Seniorenzentrum im Norden sowie dem direkten Anschluß an die Bäumenheimer Straße im Südosten, von welcher auch die Haupterschließung der Neubauten erfolgt.

Die innere Erschließung - als reine Fußgängerzone - erfolgt durch überdachte Verbindungen zwischen den Häusern. Weitere Fuß- und Spazierwege, welche das Gebiet umfassen und durchqueren führen die künftigen Bewohner zu den geplanten Pavillons, einer Bocciaanlage und dem biotopartigen Landschaftssee.

Für die Erschließung des Gebietes sind voraussichtlich folgende Anlagen erforderlich für welche die Kosten geschätzt werden:

(die folgend aufgeführten Massen beinhalten nur den Bedarf im Bereich öffentlicher Flächen mit Grundstücksanschlüssen. Anlagen auf dem privaten Grund sind nicht erfaßt)

# 7.1. Straßen und Anbindungen

	<ul> <li>Umbauten der Bäumenheimer im Anschlußbereich</li> <li>Rad- und Fußweg a.d. B-hei ca. 90 lfdm</li> <li>Fußweg a.d. Pestalozzistr. ca. 130 lfdm</li> </ul>		Ansatz	ca.	18.000		
7.2.	Wasserversorgung						
	Wasserversorgungsleitungen ca. 40 lfdm Grundstücksanschlüsse ca. 5 Stück	je je	200 1.200	ca.	8.000 6.000		
7.3.	Schmutzwasserleitung						
	ca. 10 lfdm Grundstücksanschlüsse ca. 5 Stück	je je	700 5.000	ca.	7.000 25.000		
7.4.	Versorgung mit Erdgas abhängig von Bedarf und Kosten hier nur angesetzt:						
	Gas-Verteilerleitungen ca. 40 lfdm	je	180	ca.	7.200		
7.5.	Straßenbeleuchtung				a a		
	Straßenleuchten ca. 2 Stück	je	5.000	ca.	10.000		
7.6.	Fernmeldetechnische Versorgung						
	nur Graben ca. 40 lfdm	je	120	ca.	4.800		

## 7.7. Grünflächen

Für Bepflanzung der öffentlichen Grünflächen ist hier nur das Begleitgrün am Rad- u. Fußweg der Bäumenheimer Straße pauschal angesetzt

ca. 3.000

Summe Erschließungskosten

ca. 119.600

gerundet

ca. 120.000

#### KOSTEN-UMLEGUNG

Die Kosten für die Verkehrsanlagen im Sinne des § 127 Baugesetzbuch werden in Höhe von 90 % auf die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke als Maßgabe der Satzung der Stadt Donauwörth umgelegt. Die Kostenbeiträge für Wasserversorgung, Grundstücksentwässerung, Kraft- und Energieversorgung richten sich nach den einschlägigen städtischen Gebührensatzungen bzw. den Bestimmungen der Versorgungsträger.

Aufgestellt: Donauwörth am 20. Januar 1997 letztmals geändert am 25.09.97

Stadt Donauwörth

Dr. Alfred Böswald (Oberbürgermeister der Stadt Donauwörth)